

## Abwendungsvereinbarung

zwischen

Frau/Herr/Firma  
 Vorname Name  
 Straße Ort  
 Telefon/ E-Mail Adresse

und

Stadtwerke Böhmetal GmbH  
 Poststraße 4  
 29664 Walsrode

für Kundennummer: \_\_\_\_\_

Verbrauchsstelle: \_\_\_\_\_

**Herr/Frau/Firma \_\_\_\_\_ erkennt an, der Stadtwerke Böhmetal GmbH für  
 Energie- und Wasserlieferungen einen Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ zu schulden.**

Zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung wird folgendes vereinbart

- Ich verpflichte mich, oben genannten Gesamtbetrag innerhalb von 14 Tagen jedoch bis spätestens \_\_\_\_\_ zu begleichen.
- Ich verpflichte mich, den offenen Betrag ab sofort monatlich in max. 6 Monatsraten zu begleichen.

Rate	Fälligkeit	Betrag in €
1. Rate		
2. Rate		
3. Rate		
4. Rate		
5. Rate		
6. Rate		
<b><u>Gesamtbetrag</u></b>		

Bitte beachten Sie, dass bei einer zwischenzeitlichen Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung für die betroffene Kundennummer der Ratenplan erlischt. Bitte melden Sie sich nach Erhalt der Jahresschlussrechnung ggf. für eine erneute Ratenvereinbarung in unserem Kundenzentrum.

1. Diese Vereinbarung ist für unsere Kunden kostenlos. Kommt der Kunde mit der Vereinbarung ganz oder teilweise in Verzug, so ist die jeweilige Restforderung in voller Höhe zur sofortigen Zahlung fällig und die Anlage wird gesperrt. Ebenso wird keine weitere Abwendungsvereinbarung von den Stadtwerken Böhmetal GmbH angeboten, sollte der Kunde zuvor eine solche nicht vereinbarungsgemäß erfüllt haben.

2. Werden die laufenden Abschläge nicht fristgerecht ausgeglichen, erlischt die Abwendungsvereinbarung ebenfalls mit sofortiger Wirkung und es werden keine weiteren angeboten.

3. Für den gestundeten Betrag, bzw. die monatlich vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.

4. Der Kunde hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses.

5. Änderungen und Ergänzungen dieser Verpflichtung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Ebenso ist die Abwendungsvereinbarung nur dann gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt, sowie von beiden Vertragspartnern unterschrieben und vor der Sperrung bei uns eingeht.

-----  
Datum

-----  
Unterschrift Kunde

-----  
Datum

-----  
Stadtwerke Böhmetal GmbH